



# kurz berichte

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

## April 2005 – 2. Extra-Ausgabe zum Thema OPCO

Zum Thema „Führen mit Zielen“ und der EDV-Anwendung OPCO haben uns weitere Zuschriften erreicht.

### **Mit OpCo richtig umgehen**

Die Artikel in der Sonderausgabe der GdP zum Thema OpCo (mit dem ich ausgiebig zu tun habe) haben mich veranlasst, doch auch mal etwas zum Thema zu schreiben:

Auf den Punkt gebracht, es geht im Grunde nicht um die Instrumente OpCo und Ziele, sondern wie auf Führungsebene damit umgegangen wird.

Ziele - vor allem örtliche Ziele einer PI - sollen gesetzt werden und als Controlling (das deutsche Wort Kontrolle hört man in diesem Zusammenhang nicht gern) ist OpCo ein brauchbares Instrument.

Der derzeitige Umgang damit ist allerdings fatal: Ziele werden, wie auch dieses Jahr, konkret ohne eigentliches Mitspracherecht (so genanntes Gegenstromverfahren) einfach als PP-Ziele vorgegeben. Diese veranlassen die PD's diese Ziele selbst anzulegen und zu weiteren eigenen Zielvorgaben. Das ganze Paket kommt dann bei einer PI an und wir sollen dann damit umgehen. Da es sich dieses Jahr um 51 Felder in OpCo handelt, die ich zum Monatswechsel mit Zahlen füllen soll, wäre eine PI eigentlich selbst Schuld, noch weitere eigene Zielvorgaben zu machen.

Mit welchem Personal soll das dann abgearbeitet werden?

Der Druck auf den Einzelnen vor Ort ist dann schon so hochgeschraubt, dass dies sicherlich dem Umgang mit dem Bürger nicht gut tut. Da stehen jetzt Polizistinnen und Polizisten an den Straßen und versuchen Zahlen zu machen, denn nur diese zählen schließlich in der "Bilanzbuchhaltung" (um einen Ausdruck aus der Industrie zu gebrauchen, mit denen man uns ja gerne vergleichen will) der PI - wo bleibt der Raum für die vornehmste Aufgabe der Polizei, der Prävention, wo bleibt der Freiraum für eine PI, nach eigener Lageeinschätzung zu handeln?

Denn dies wird nun einmal mit einer solch umfangreichen Datensammlung wie OpCo erreicht, jede Dienststelle wird gleichgeschaltet und miteinander verglichen, weil es ja so einfach geht...



GdP-LB Rheinland-Pfalz  
Nikolaus-Kopernikus-Strasse 115  
55126 Mainz  
V.i.S.d.P. Ernst Scharbach



Und da kommen dann die jährlichen Visiten des Herrn Polizeipräsidenten - was ich ja durchaus begrüße, wie sonst soll denn der PP die Meinung der Basis einfangen; über seine Führungsgruppen kommen bestimmt andere Töne - aber was wird wieder gemacht, er kommt mit einer großen Exceltabelle und danach wird die PI "abgehandelt".

Nun gibt es doch etwas Erfreuliches: schon letztes Jahr, als der Inspekteur unsere Dienststelle besucht hat, hatte ich das genannte Thema angesprochen und war erstaunt über die Lockerheit mit der der IdP das Ganze sieht und sogar sich entschieden gegen allgemeinen Leistungsdruck (hier Zahlenbringen, auch Fallzahlen in der Kriminalität) ausgesprochen hatte. Selbst die Entflechtung von Fallzahlen und Personalzumessung sollte vorangetrieben werden, das blieb aber wohl eher ein Wunsch, denn Fallzahlen erhaschen scheint nach wie vor das Thema zu sein, um das Personal zu halten oder zu bekommen.

Irrsinn: welcher Bürger kann schon damit zufrieden sein, wenn seine Polizeidienststelle ständig neue Fallzahlen produziert? Ich erwarte als Bürger, dass meine Dienststelle die Fallzahlen senkt - dann hat sie gut gearbeitet, das wünsche ich mir übrigens auch für meine Gemeinde, in der ich wohne...

Offensichtlich denkt man nun nach, weil die Stimmen, die inzwischen endlich eingefangen werden (nachdem auch die GdP das Thema aufgegriffen hat) den Führern ganz was anderes berichten, was eigentlich mal gedacht war.

Dass sich auch "Getroffene" (Südpfalz, H. Schömann) in dem Gesamtwerk äußern ist ihr gutes Recht, war die Zielfindung und OpCo anfangs wohl auch ein gutes Instrument - aber wie Kollege Heinz Hussy in seinem Artikel schon richtig schreibt: "so wie es derzeit läuft, ist mal wieder typisch Polizei".



Abschließend frage ich mich, warum leistet sich die Polizei eine so hochwertige schulische Ausbildung, wenn im Arbeitsprozess doch ein Großteil lediglich mit dem Beschaffen von Zahlen beschäftigt ist - dafür sind angelernte Kräfte, wie beispielsweise bei den Ordnungsämtern, durchaus die wirtschaftlich bessere Variante.

Ich wünsche mir weiterhin einen kompetenten, entscheidungsfreudigen und bürgerorientierten Polizisten auf der Straße - natürlich auch die Polizistin mit den gleichen Eigenschaften!

Der Gleichschaltungsdruck der Dienststellen sollte aufgehoben werden, das eigene „Management“ einer PI weis am Besten, was im Bezirk zu tun ist.

Glücklicherweise denkt man nun über sein Tun nach, dies nicht zuletzt, weil die GdP das Thema belegt hat.

Viele Grüße  
Rüdiger Topp  
P.S. für PI DÜW

habe im Info-Laufwerk/Gewerkschaftliche Informationen/GdP den Ordner „Forum“ eingerichtet, dort können gerne Antworten zu meinen Schreiben oder Sta-

tements eingestellt werden. Die interessieren mich natürlich auch für meine Arbeit als Personalratsmitglied und Bewerber für den neuen Personalrat.

### Strichlisten sind seit langem verboten

Sehr geehrter GdP-Vorsitzender, lieber Ernst Scharbach, mit großem Interesse verfolge ich die derzeitige Diskussion innerhalb der GdP, aber sicher auch innerhalb der Polizei insgesamt über das "Führen mit Zielen" und OpCo. Aus meiner Zeit als Landtagsabgeordneter kann ich auf einen Vorgang verweisen, der damals große Aufregung hervorgerufen hat, aber auch eine unmissverständliche Klarstellung des Ministers.

Damals ging es um die Tatsache, dass in bestimmten Dienststellen so genannte Strichlisten geführt wurden und mit deren Hilfe sogar Beurteilungen von BeamtInnen vorgenommen wurden. Innenminister Zuber hat damals unmissverständlich klargestellt: *"Bereits seit 1956 (!) ist den Polizeibehörden und -dienststellen ausdrücklich untersagt, Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Zahl der von einzelnen Beamten erteilten Verwarnungen und erstatteten Anzeigen ersichtlich ist."* Und weiter: *"Ein Verstoß gegen die bestehende Anordnung wäre eine Dienstpflichtverletzung"*.

Ganz abstrakt betrachtet wird sicher niemand gegen das "Führen mit - nachprüfbar - Zielvereinbarungen" von Dienststellen einwenden können. Die entscheidende Frage ist aber doch wohl, wie diese Überprüfung der Zielvereinbarung und zuerst, wie die konkrete Zielvereinbarung selbst in der Praxis und konkret aussieht, zustande kommt und umgesetzt wird. Eins muss dabei klar sein: so verlockend die heutigen Möglichkeiten der EDV sind (und gerade wegen dieser verlockenden Möglichkeiten), einen Weg hin zu "Strichlisten" - wie auch immer verbrämt - kann es nicht geben. Meiner bescheidenen Meinung nach, zeigt schon die Begrifflichkeit "operatives Controlling" die Problematik auf: Misstrauen der Dienststellenleitung gegenüber den ausführenden BeamtInnen!

Controlling kommt aus der Finanzwelt und hat nur mit Kontrolle zu tun und eben nicht etwas mit Kooperation! Ich bin - als Außenstehender - aber nicht ganz Uninformierter der Ansicht, dass eine Polizeidienststelle nur im gegenseitigen Vertrauen, in kooperativer Absprache der Zielvorstellungen gut funktionieren und insoweit gute (im Sinne von Sicherheit schaffende) Leistungen bringen kann.



So ist nicht entscheidend, wie viele "Lappen" eine bestimmte Streife einkassiert, sondern ob sie durch präventive Maßnahmen Trunkenheitsfahrten verhindert, zum Beispiel dadurch, dass die KollegInnen an der Disko zwei- dreimal vorbei fahren und damit zeigen: wir sind da, lass es bleiben.





Die Problematik solcher "Überprüfungen von Zielvereinbarungen" wenn sie zu Strichlisten führt, und so habe ich es damals völlig einvernehmlich mit Innenminister Zuber und eurem damaligen Vorsitzenden Conradt besprochen, geht aber weit über den Polizeibereich hinaus. Es würde das Vertrauen der weit überwiegenden Mehrheit der Menschen in die Polizei zerstören. Wenn ich davon ausgehen muss, dass mich Polizisten "drankriegen" wollen, weil sie das von der Polizeiführung her müssen, weil sie sonst die Erreichung der Zielvereinbarung ja nicht "beweisen" können, dann verändert dies meine Sicht auf die Polizei völlig. Über Prävention brauchen wir dann nicht mehr zu reden.

Ich finde es gut, wichtig, ja unverzichtbar, dass sich die GdP in diese Prozesse einklinkt und ich bin der festen Überzeugung, dass dies mit Blick auf das Ansehen der Polizei auch geboten ist. In diesem Sinne, nicht alles was in neuen Kleidern daher kommt, ist auch neu - und besser schon gar nicht.

Mit schönem Gruß

Manfred Seibel, Landesvorstandssprecher GRÜNE RLP

Anlage:

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ  
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2798  
17.03.1993

**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Seibel (DIE GRÜNEN)  
und  
Antwort  
des Ministeriums des Innern und für Sport**

Beurteilung von Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst nach erteilten Verwarnungen (Strichlisten)

Die **Kleine Anfrage 1424** vom 18. Februar 1993 hat folgenden Wortlaut:

Seit 1956 ist durch das Innenministerium ausdrücklich untersagt, Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Zahl der von den einzelnen Beamtinnen und Beamten erteilten Verwarnungen und erstatteten Anzeigen ersichtlich sind. Auf diese Anordnung wurden alle Polizeidienststellen mehrfach ausdrücklich hingewiesen. Dennoch wurde diese Praxis, Strichlisten zu führen, aus denen Namen und Anzahl von Verwarnungen u. ä hervorgehen, auch im Jahre 1992 noch angewendet. Diese Strichlisten wurden als Beurteilungsgrundlage herangezogen indem ein Vergleich der Beamtinnen und Beamten untereinander vorgenommen und eine Rangfolge erstellt wurde.

**Ich frage die Landesregierung:**

**1.** Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass nach wie vor in einzelnen Dienststellen der Polizei solche so genannten Strichlisten geführt werden?

Wenn nein, wann wurde diese Praxis eingestellt?



Wenn ja, welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu?

2. Wie bewertet die Landesregierung dienstrechtlich das Verhalten von Dienstvorgesetzten die eine Strichliste anfertigen lassen und diese zur Beurteilung von Beamtinnen und Beamten heranziehen und daraus eine Rangfolge erstellen?

3. In welchen Dienststellen wurden solche Strichlisten in den letzten fünf Jahren (Auflistung nach Ort, Dienststelle und Jahr) geführt?

4. Kann die Landesregierung eine Benachteiligung von Beamtinnen und Beamten durch die Dienstvorgesetzten aufgrund dieser Listen bei der Beurteilung bzw. Beförderung ausschließen?

Wenn ja, wodurch?

Wenn nein, welche Maßnahmen hat die Landesregierung wann ergriffen bzw. wird die Landesregierung einleiten, um die fortwirkenden Nachteile auszugleichen?

5. Gab es in dem oben genannten Zusammenhang Disziplinarverfahren oder ähnliche Maßnahmen gegenüber Dienststellenleitern?

Wenn ja, in wie vielen Fällen mit welchen Konsequenzen?

Wenn nein, warum hatte dieses Verhalten keine Konsequenzen zur Folge?

**Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namentlich der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 1993 wie folgt beantwortet:**

**Zu 1:** Bereits seit 1956 ist den Polizeibehörden und -dienststellen ausdrücklich untersagt Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Zahl der von den einzelnen Beamten erteilten Verwarnungen und. erstatteten Anzeigen ersichtlich ist. Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass gegen diese Anordnung verstoßen wird.

**Zu 2:** Ein Verstoß gegen die bestehende Anordnung wäre eine Dienstpflichtverletzung.

**Zu 3:** Siehe Antwort zu Frage 1.

**Zu 4.:** Die Landesregierung wird die Dienststellen vorsorglich erneut auf die bestehende Anordnung aus dem Jahre 1956 hinweisen.

**Zu 5:** Nein.

**Zuber Staatsminister**